



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

- per E-Mail -

Fahrplan Deichsanierung

Erlass des MKULNV vom 08.01.2015, Az.: IV-6-4290

Zum Sachstand und Fortgang des „Fahrplan Deichsanierung“ berichte ich wie folgt:

In der gemeinsamen Sitzung zum Hochwasserschutz am Rhein vom 31.10.2014 wurde zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein, dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Düsseldorf eine regelmäßige Rückmeldekultur vereinbart. Demnach ist der Bezirksregierung Düsseldorf zum 15. Januar eines jeden Jahres der Stand der Vorhaben zu berichten.

Hierauf wurden die Hochwasserschutzpflichtigen mit Schreiben vom 19. Dezember 2014 nochmals hingewiesen und um folgende Angaben gebeten:

- Beginn und Ende der Vorplanungsphase
- Beginn der Genehmigungsplanung
- Voraussichtlicher Beginn und Ende der Baumaßnahme
- Beginn und Ende der Untersuchungen für untersuchungsbedürftige Vorhaben.

Ferner wurde gebeten, sich bereits Mittwoch, den 30. September 2015, für die nächste gemeinsame Sitzung im Hause der Bezirksregierung Düsseldorf vorzumerken.

Datum: 31. März 2015

Seite 1 von 9

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Herr Börger

Zimmer: Ce 422

Telefon:

0211 475-2445

Telefax:

0211 475-2430

matthias.boerger@

brd.nrw.de

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße



1. Rückmeldungen

Vierzehn Hochwasserschutzpflichtige berichteten fristgerecht zum 15. Januar 2015.

Seitens der Emschergenossenschaft erfolgte keine Rückmeldung zu den Vorhaben „Beeckerwerth, Haus Knipp Str. / Rhöndorfer Str.“ und „Kläranlage Alte Emscher/Alsum und Beeckerwerth“. Die Maßnahmen der Emschergenossenschaft rangieren in Priorität und zeitlicher Umsetzung an letzter Stelle des Fahrplans Deichsanierung. Die Emschergenossenschaft ist zum nochmaligen Bericht bis zum 30. April 2015 aufgefordert.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf teilte am 15. Januar 2015 per E-Mail mit, dass aufgrund der kurzfristigen Terminsetzung und ihrer Weihnachtspause die gewünschten Angaben noch nicht ermittelt werden konnten. Sie stellte in Aussicht, dass diese Ermittlungen Ende Januar 2015 erfolgt sein dürften. Da bis zum 10. Februar 2015 weiterhin kein Bericht vorlag, wurden die Landeshauptstadt Düsseldorf und der Deichverband Neue Deichschau Heerdt erneut gemahnt und auf die Konsequenzen für die Umsetzung des Fahrplans hingewiesen. Mittlerweile liegt ein auf den 02. Februar 2015 datierter Bericht der Landeshauptstadt Düsseldorf vor.

Im Einzelnen:

Stadt Monheim

Die Stadt Monheim wünscht ein vorgezogenes Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Rheinuferstraße“ in den Jahren 2015 oder 2016, um im Jahr 2017 mit dem Bau beginnen zu können. Der Bezirksregierung Düsseldorf erscheint das Vorziehen der Maßnahme angezeigt, da vor Ort eine Fehlhöhe des Hochufers von ca. 1,50 m existent ist.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Planungen der Landeshauptstadt verlaufen bis auf das Vorhaben „Himmelgeist 3. Bereich“ abstimmungsgemäß. Die verfahrensfähigen Planfeststellungsunterlagen für das letztgenannte Vorhaben wurden nicht vorgelegt. Im Zuge der Aktualisierung des Fahrplans Deichsanierung wird ein möglicher Alternativtermin zur Verfahrenseinleitung ermit-



telt werden. Ob sich dieser mit den Wünschen der Stadt (30.09.2015) decken kann, werden die weiteren Schritte zeigen.

Seite 3 von 9

Aus dem Bericht der Landeshauptstadt Düsseldorf lässt sich bezüglich der untersuchungsbedürftigen Abschnitte nachfolgendes schließen:

- Hamm/Volmerswerth

Im Mauerbereich haben die Untersuchungen 2014 begonnen, im Deichbereich soll mit den Untersuchungen 2017 begonnen werden.

- Mauer Kaiserswerth

Für die sich neigende Mauer in Kaiserswerth wird seit 2010 ein geodätisches Messprogramm durchgeführt, weiteres wurde bisher nicht veranlasst.

- Flehe

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat im Jahre 2010 eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Es wird für den städtischen Hochwasserschutz kein Sanierungsbedarf erkannt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf nimmt die Ausführungen der Landeshauptstadt zur Kenntnis, hält aber insbesondere die Maßnahmen in Kaiserswerth für nicht weitreichend genug. Ferner verneint die Landeshauptstadt ihre Hochwasserschutzpflicht für den Fleher Deich, sie stellt bisher keine Untersuchungen über den Zustand der Hochwasserschutzanlage an und sieht die Stadtwerke Düsseldorf AG in der Pflicht. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist bezüglich der Auslegung des § 108 Absatz 2 Landeswassergesetz NRW seit Jahren anderer Auffassung. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Landeshauptstadt Düsseldorf daher aufgefordert, als zuständige hochwasserschutzpflichtige Kommune einen Statusbericht gemäß Ziffer 15.4.2 der DIN 19712 zum 31.12.2015 vorzulegen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf konnte aufgrund einer längeren Erkrankung des zuständigen Sachbearbeiters den Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Himmelgeist, 1. Bereich, Schlossmeierhof“ bisher nicht erlassen. Die Fertigstellung wird für April 2015 erwartet.



Bergisch Rheinischer Wasserverband

Die Genehmigungsplanung für den Rückstaubereich der Itter soll bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein. Das Vorhaben verläuft somit abstimmungsgemäß.

Stadt Duisburg

Die Stadt Duisburg hat ihren Bericht vom 23.01.2015 nochmals mit Datum vom 04.03.2015 korrigiert. Demnach verlaufen die Vorhaben „Homburg“, „Marientor, redundanter Verschluss“, „Neuenkamp“ und „Laar / Beeckerwerth“ abstimmungsgemäß.

Der Beginn des Planfeststellungsverfahrens für ein neues Sperrwerk am Marientor bzw. eine Alternativplanung soll nun anstatt Mitte 2016 erst zu Beginn 2020 erfolgen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hält die Hochwassersicherheit für den Duisburger Innenhafen weiter für prioritär. Nachdem nun der redundante Dammbalkenverschluss genehmigt werden konnte und eine zeitnahe bauliche Umsetzung erwartet wird, könnte von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf einer Verschiebung zugestimmt werden, zumal mit einer fristgemäßen Vorlage verfahrensfähiger Planfeststellungsunterlagen in 2016 nicht zu rechnen sein dürfte.

Hinsichtlich der untersuchungsbedürftigen Schutzanlagen wird ausgeführt, dass mit den Untersuchungen für die „Rückstaudeiche der Anger“ sowie für das Vorhaben „Ruhrt“ im Jahr 2015 begonnen werden soll.

Duisburger Hafen AG - DuisPort -

Das Vorhaben „Öffentlicher Hochwasserschutz am Parallelhafen“ verläuft abstimmungsgemäß.

Deichverband Mehrum

Der Deichverband geht davon aus, dass alle im Fahrplan Deichsanierung festgelegten Termine eingehalten werden können.

Emschergenossenschaft

Die Emschergenossenschaft hat keinen Bericht vorgelegt.



Die Maßnahmen der Emschergenossenschaft rangieren in Priorität und zeitlicher Umsetzung an letzter Stelle des Fahrplans Deichsanierung. Da die betreffenden Vorhaben sich am zeitlichen Ende der Umsetzung des Fahrplans befinden, hat dies zunächst keine Auswirkungen auf den Fahrplan Deichsanierung. Die Emschergenossenschaft ist zum nochmaligen Bericht bis zum 30.04.2015 aufgefordert.

Deichverband Bislich-Landesgrenze

Der Deichverband Bislich-Landesgrenze hat mitgeteilt, dass es zu keinen Verzögerungen gekommen ist.

Zum untersuchungsbedürftigen Mauerabschnitt „Uniqema“ in Emmerich wurde nichts ausgeführt. Diesbezüglich ist der Deichverband zum nochmaligen Bericht bis zum 30.04.2015 aufgefordert.

Deichverband Dormagen-Zons

Der Deichverband Dormagen-Zons berichtet zum aktuellen Planungsstand der sogenannten „Großen Lösung“ und weist auf zusätzlich notwendig gewordene Untersuchungen für die Planungen hin. Die Arbeiten für die Genehmigungsplanung sollen nunmehr im Februar 2016 beginnen. Damit scheidet der vereinbarte Verfahrensbeginn zum 01.04.2016 aus. Nach Einschätzung der Bezirksregierung wäre somit frühester Verfahrensbeginn im zweiten Quartal 2017. Im Zuge der Aktualisierung des Fahrplans Deichsanierung wird die Umsetzung dieses Termins geprüft.

Der Deichverband weist darüber hinaus nochmals auf die aus seiner Sicht im Rahmen der „Großen Lösung“ angezeigte Sanierung des „Flügeldeiches“, eines Deichabschnittes ohne Banndeichcharakter, hin. Die Bezirksregierung Düsseldorf verbleibt bei der letztmals am 31.10.2014 getätigten Einschätzung zum „Flügeldeich“, dass er aufgrund der fehlenden Banndeichfunktion nicht im Rahmen des Fahrplans Deichsanierung umzusetzen ist.



Deichverband Uedesheim

Der Deichverband Uedesheim berichtet, dass er sich in der Schlussphase der Genehmigungsplanung für das Projekt „Am Reckberg“ befindet. Die kurzfristige Einreichung der vollständigen Planfeststellungsunterlagen wird avisiert, so dass das Planfeststellungsverfahren aus dortiger Sicht im Frühjahr 2015 beginnen könnte.

Gemäß abgestimmtem Fahrplan sollte die Vorlage der verfahrensfähigen Planfeststellungsunterlagen bis zum 30.06.2014 erfolgen. Bisher wurden der Bezirksregierung keine vollständigen Antragsunterlagen vorgelegt. Eine Verfahrenseinleitung scheidet somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus, das Vorhaben ist im Rahmen des Fahrplans neu einzuordnen.

Stadt Neuss

Die Stadt Neuss beabsichtigt für das Vorhaben „Hochwasserschutzmauer Rennbahn“ im dritten Quartal 2015 einen Scoping-Termin zu beantragen.

Ein Verfahrensbeginn zum vierten Quartal 2017 erscheint somit weiter realistisch.

Zum untersuchungsbedürftigen Bereich „Rheindeich“, der aufgrund des erheblichen Baumbestandes auf der Krone beim Sturm ELA beschädigt worden war, wurde nicht berichtet. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stadt Neuss daher aufgefordert, als zuständige hochwasserschutzpflichtige Kommune einen Statusbericht gemäß Ziffer 15.4.2 der DIN 19712 zum 31.12.2015 vorzulegen.

Deichverband Neue Deichschau Heerdt

Ein Bericht im Namen des Deichverbandes Neue Deichschau Heerdt erfolgte nicht.

Insofern liegt der Bezirksregierung Düsseldorf auch keine Aussage zum untersuchungsbedürftigen Löricker Deich vor, der aufgrund des erheblichen Baumbestandes auf der Krone beim Sturm ELA beschädigt worden war.



Im Rahmen der Rückmeldung der Landeshauptstadt Düsseldorf wird von dort ausgeführt, dass für den Löricker Deich kein Sanierungsbedarf erkennbar sei.

Solange der Deichverband Neue Deichschau Heerdt keine hinreichenden Untersuchungen veranlasst, wird auch weiterhin der Gesamtzustand der Hochwasserschutzanlage nicht erkennbar sein. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat daher den Deichverband Neue Deichschau Heerdt aufgefordert, einen Statusbericht gemäß Ziffer 15.4.2 der DIN 19712 zum 31.12.2015 vorzulegen.

Stadt Krefeld

Die Stadt Krefeld konnte entgegen der einvernehmlichen Abstimmung zum Fahrplan Deichsanierung ihren Antrag auf Planfeststellung nicht zum 31.12.2014 einreichen. Sie rechnet mit der Einreichung der Unterlagen zum 30.06.2016 und nachfolgender Verfahrenseinleitung.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat zur Kenntnis genommen, dass die Antragsunterlagen nicht vorgelegt werden können. Im Zuge der Aktualisierung des Fahrplans Deichsanierung wird ein möglicher Alternativtermin zur Verfahrenseinleitung ermittelt werden. Ob sich dieser mit den Wünschen der Stadt decken kann, werden die weiteren Schritte zeigen.

Deichverband Friemersheim

Der Deichverband Friemersheim berichtet, dass der untersuchungsbedürftige „Bayerdeich“ zwischen Mai und Oktober 2015 untersucht wird.

Zum untersuchungsbedürftigen Bereich „Baerl bis Gerdtweg / Rheindeichstraße“ werden keine Aussagen getroffen. Der Deichverband Friemersheim ist zum nochmaligen Bericht bis zum 30.04.2015 aufgefordert.

Deichverband Orsoy

Die Planungen für den Rückhalteraum im Orsoyer Rheinbogen verlaufen abstimmungsgemäß.

Zu den untersuchungsbedürftigen Schutzabschnitten „Binsheim 2. BA“, Orsoy Stadt“ und „NIAG Hafen“ wurde nicht berichtet. Der Deichverband Orsoy ist zum nochmaligen Bericht bis zum 30.04.2015 aufgefordert.



Deichverband Poll

Die Planungen für die Deichsanierung Xanten-Birten und die Anbindung des Xantener Altrheins verlaufen abstimmungsgemäß.

Die verfahrensfähigen Unterlagen für die Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Wallach“ konnten nach erfolgter Vorprüfung durch die Bezirksregierung Düsseldorf nicht, wie geplant, Mitte 2014 eingereicht werden. Die Planunterlagen werden zurzeit durch das beauftragte Ingenieurbüro erstellt. Im Zuge der Aktualisierung des Fahrplans Deichsanierung wird nun ermittelt, ob die Verfahrenseinleitung in diesem Jahr noch eingeleitet werden kann.

Deichverband Xanten-Kleve

Die Vorhaben „Kläranlage Lüttingen bis Ward (Gut Grind)“, „Mauer Grieth bis Hof Knollenkamp“, „Hof Knollenkamp bis Brücke Emmerich“ sowie „Griethausen bis Schleuse Brienen, einschließlich Schleuse Brienen“ sowie „Rheinbrücke Emmerich bis Altrheinschöpfwerk bei Griethausen“ verlaufen abstimmungsgemäß.

2. Situation bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Die Besetzungsverfahren für die zusätzlich bereitgestellten Stellen werden aktuell durchgeführt. Die entsprechenden Einstellungen konnten allerdings bisher noch nicht vorgenommen werden. Aufgrund der unzureichenden Bewerberlage ist nicht damit zu rechnen, dass alle Verwaltungsstellen im ersten Zuge besetzt werden können.

Ferner hat das Dezernat 54 der Bezirksregierung Düsseldorf Personalabgänge im juristischen Bereich (Elternzeit bzw. Versetzung zum MKULNV) zu verzeichnen. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist es daher erforderlich, dass das für den Hochwasserschutz zuständige juristische Personal die betroffenen Bereiche unterstützt, um die Vakanzen auszugleichen. Die Besetzung der für den Fahrplan Deichsanierung bereit gestellten juristischen Stelle erfolgt zum 01. April 2015. Weitere Abgänge von Sachbearbeitungskräften im Bereich des Verwaltungspersonals müssen zeitgleich ausgeglichen werden.



Aufgrund der vorgenannten Randbedingungen und da das neue Personal zunächst eingearbeitet werden muss, ist im Rahmen des Fahrplans Deichsanierung nicht mit einer vollumfänglichen Aufgabenerfüllung für das Jahr 2015 zu rechnen.

Die überwiegenden Vorhaben der vier Deichverbände Bislich-Landesgrenze, Poll, Orsoy, und Xanten-Kleve müssen von Dezernat 33 durch Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz begleitet werden.

Ausweislich der o.g. Rückmeldungen entsteht eine etwas verlängerte Vorlaufzeit zur Einleitung der Bodenordnung für den Bereich Wallach (DV Poll). Dadurch können die im geringen Umfang freiwerdenden Kapazitäten in Dezernat 33 verstärkt zugunsten des Deichverbandes Xanten-Kleve eingesetzt werden. Ziel ist hier die Einleitung neuer Flurbereinigungsverfahren Kalkar-Grieth sowie Rheinbrücke Emmerich – Griethausen in 2016.

Im nächsten Schritt wird nun ein Vorschlag zur diesjährigen Aktualisierung des Fahrplans Deichsanierung erarbeitet. Dieser wird Ihnen zur weiteren Abstimmung mit Bericht bis zum 30.04.2015 übersandt werden.

Im Auftrag
gez. Börger